



Datum: 23.01.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sportamt	Sachbearb.: Herr Lutter
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Schulverwaltungs- und Sportamt					

TOP: Abschluss eines neuen Betriebsführungsvertrages mit der SauerlandBAD GmbH

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen- und förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden neuen Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt und der SauerlandBAD GmbH zuzustimmen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
360.000,00 €	Nr.	42.01.02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen		53150	2007		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Betriebsführungsvertrag vom 13.05.2002 sieht einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 400.000,00 € vor. Zwischenzeitlich wurde der Zuschuss aus Einsparungsgründen auf 380.000,00 € reduziert.

Ferner enthält der Vertrag eine Anpassungsklausel ab 01.01.2003. Danach findet eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses, basierend auf folgenden Maßgaben, statt:

- Lohnkosten mit 50 %
Maßstab für die Berechnung ist die Lohnkostenentwicklung VI b BAT auf Basis Januar 2002
- Kosten für Wasser und Abwasser mit 25 %
Maßstab und Basis sind die Kosten für Wasser und Abwasser im Januar 2002 mit 3,12 €
- Preisindex für Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe mit 25 %
Maßgebend ist der Preisindex (Basis 1995 = 100), errechnet vom Statistischen Bundesamt, von November 2001 mit 124,7 Punkten.

Aufgrund dieser Regelung hat die Geschäftsführung mit Schreiben vom 03.12.2004, 12.09.2005 und 16.05.2006 eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses geltend gemacht. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt Schmallenberg wurde bisher auf eine Fälligkeitstellung verzichtet.

Mit Schreiben vom 12.10.2006 hat die Stadt Schmallenberg den o.a. Vertrag zum 31.12.2006 mit der Begründung gekündigt, dass der nach der Anpassungsklausel vorgegebene Automatismus nicht die aktuelle Situation des Haushaltes der Stadt berücksichtigt. Darüber hinaus sollen durch das Haushaltsstrukturkonzept erhebliche Verbesserungen des Verwaltungshaushaltes erzielt werden. Als pauschale Kürzung bei den städtischen Bädern wurde eine Verminderung des Betriebsführungsentgeltes um 10 % vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich hat die Geschäftsführung die errechneten Anpassungen in Höhe von 157.403,00 € mit Schreiben vom 02.01.2007 fällig gestellt. Die Zahlung dieses Betrages ist durch die Stadt erfolgt.

Der neue Betriebsführungsvertrag sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

§ 3 Abs. 3

Die Schließungszeit der Bäder für Reparaturen u.a. sollte so kurz wie möglich sein, höchstens jedoch 2 Wochen jährlich.

§ 3 Abs. 4

Die Stadt garantiert die Betriebsfähigkeit der Bäder für diesen Zeitraum.

§ 4 Abs. 1

Die Gesellschaft erhält für die übertragene Betriebsführung der Bäder einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 360.000,00 €.

§ 4 Abs. 3

Ist die Gesellschaft aufgrund von Reparaturarbeiten, Umbauarbeiten usw. länger als die in § 3 Abs. 3 genannten 2 Wochen nicht in der Lage, die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten zu erfüllen, so sind die in dieser Zeit entstehenden Verluste von der Stadt zu erstatten. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verluste möglichst gering zu halten.

§ 4 Abs. 4

Die Ansprüche sind dem Grunde nach spätestens mit Wiederinbetriebnahme der Bäder anzumelden. Die Verluste sind nachzuweisen und innerhalb von 2 Monaten bei der Stadt zu beantragen.

§ 14 Abs.1

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

§ 14 Abs. 2

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2007 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht mindestens 6 Wochen zum Jahresende durch eine der Parteien gekündigt wird.